

ber. ab 1./1. 1901, weitere 50% bis 30./6. 1901 u. restl. 25% 1901/1902 eingezahlt. Diese neuen Aktien wurden von einer für diesen Zweck gebildeten Gruppe zu 100% plus 2% Stempel u. Unk. fest übernommen.

**Sanierung 1902:** Die Unterbilanz der Ges. betrug per 30./6. 1902 M. 8 853 093. Unter Führung des A. Schaaffh. Bankver. bildete sich im Okt. 1902 eine Schutzvereinigung für die Schuldversch. der Helios-Ges. Die Reorganis. der Ges. wurde in der G.-V. der Aktionäre v. 28./10. 1902 in folg. Form beschlossen: Das A.-K. wurde zunächst um M. 1 250 000 herabgesetzt durch Vernichtung von 1250 Aktien, welche lt. Vertrag v. 30./6. 1902 von der A.-G. für Elektrizitäts-Anlagen in Cöln gegen Übernahme des Elektrizitätswerkes Reichenbach zu liefern waren. Die verbleib. M. 18 750 000 wurden im Verhältnis 5:1 zus.gelegt, sodass noch ein St.-Kapital von M. 3 750 000 verblieb. Diese M. 3 750 000 sind um höchstens M. 3 750 000 in der Weise erhöht, dass der Nennwert der einzelnen Aktien von M. 1000 durch Zuzahl. von M. 1000 auf M. 2000 heraufgesetzt wurde. Das A.-K. ist ferner erhöht durch Ausgabe von 1251 6% Vorz.-Aktien gleichfalls mit Div.-Recht ab 1./1. 1903 à M. 1000, die einer Gruppe zum Nennwert gegen Aktien gewährt sind, für die der Helios Ertragsgewähr übernommen hatte. Es handelte sich bei dem Gegenwert um Aktien folg. 3 Ges.: Elektrizitätswerke Thorn, Elektrizitätswerk und Strassenbahn Landsberg a. W. und Elektrische Bahn Altona-Blankenese. Die Aktien aller dieser 3 Ges. wurden mit M. 750 berechnet. Das A.-K. ist endlich erhöht um höchstens M. 3 750 000 in ab 1./1. 1903 div.-ber. 6% Vorz.-Aktien à M. 1000. Die auf diese Vorz.-Aktien zu machenden Kapitaleinlagen geschahen durch Einlieferung von Schuldverschreib. der Ges. mit Zinsscheinen v. 1./1. 1903 ab; die Schuldverschreib. sind zum Nennbetrag angerechnet. Zur Zeichnung dieser Aktien waren zunächst berechtigt die Inhaber von Vorz.-Aktien, die aus der baren Zuzahlung von M. 1000 auf eine zus.gelegte Aktie entstanden sind, und zwar konnte auf jede der letzteren Vorz.-Aktien eine solche gegen Hingabe von Schuldverschreib. gezeichnet werden. Sodann waren zeichnungsberechtigt die sämtl. Inhaber von Helios-Schuldverschreib., insoweit die zu schaffenden höchstens 5000 Vorz.-Aktien von den Inhabern der durch Zuzahlung entstandenen Vorz.-Aktien nicht gezeichnet worden sind. Auf jede Vorz.-Aktie von M. 2000 wurden je 2 Genussscheine und auf jede Vorz.-Aktie von M. 1000 je 1 Genussschein ausgegeben. Auf Grund vorstehender Beschlüsse hatte die Einreichung der St.-Aktien zur Zulassung bis 30./6. 1903 zu geschehen. Die Kapitalserhöhung ist derart vollzogen, dass die Aktionäre bis 7./2. 1903 auf je 5 eingereichte Aktien eine bare Zuzahlung von M. 1000 leisteten, wovon M. 500 sofort, M. 500 am 14./1. bzw. 14./2. 1903. Die Aktionäre, die sich zu dieser Aufzahlung verpflichteten und dadurch die Erhöhung des Nennwertes ihrer Aktien auf M. 2000 und deren Umwandlung in Vorz.-Aktien erlangten, hatten gleichzeitig das Recht, gegen Einlieferung von je M. 1000 Oblig. der Ges., gleichviel welcher Kategorie, die zu pari angerechnet wurden, weitere M. 1000 Vorz.-Aktien zu beanspruchen. Nach Herabsetzung des A.-K. auf M. 3 750 000 ist die Erhöhung in der Weise durchgeführt, dass bei 3099 Aktien Heraufsetzung des Nennwertes derselben von M. 1000 auf M. 2000 unter Umwandlung in Vorz.-Aktien stattgefunden hat, 295 Vorz.-Aktien sind im Umtausch gegen Oblig. u. 1251 Vorz.-Aktien im Umtausch gegen Aktien der Elektrizitätswerke bzw. elektr. Strassenbahnen Thorn, Landsberg a. W. und Altona-Blankenese entstanden. Das A.-K. beträgt nunmehr M. 8 395 000 in obgenannter Einteilung.

Der Durchführung vorstehender Beschlüsse ging eine Vereinbarung mit den Banken der Ges. sowie mit den Inhabern der Schuldverschreib. voraus. Die Bankengläubiger, die nach der Bilanz v. 30./6. 1902 insges. M. 9 095 050 zu fordern hatten, haben mit einer Gesamtforderung von M. 8 050 000 auf die Dauer von 5 Jahren, beginnend mit dem 1./1. 1903, auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht mit der Massgabe verzichtet, dass ihnen nach dem 31./12. 1905 der Anspruch auf Rückzahl. eines Betrages von M. 2 250 000 zustehen soll. Auch die Inhaber der Schuldverschreib. verzichteten in den Beschlüssen, welche unterm 11./11. 1902 gefasst wurden, auf das ihnen infolge der Zulassung der Aktien zustehende Recht, alsbaldige Befriedigung oder Sicherstellung in mündelsicheren Werten zu fordern. Dagegen wurden den beiden Gruppen von Gläubigern ein gemeinsames Pfand bestellt, in Gestalt des grössten Teiles der in der Bilanz v. 30./6. 1902 aufgeführten Wertpapiere, sowie der Forderungen gegen verschiedene Betriebs-Ges. Die Verpfändung ist in der Art geschehen, dass die lauf. Einkünfte aus den Pfandgegenständen zur Verfüg. der Ges. bleiben, dass auch Veräusserungen von Pfandgegenständen gestattet sind, soweit es sich nach dem Buchwerte v. 30./6. 1902 um Beträge von weniger als M. 500 000 handelt. Ist bei den einzelnen Pfandgegenständen der Betrag von M. 500 000 erreicht oder überschritten, so bedarf es der Zustimmung der Pfandgläubiger, welche die ihnen bezüglich der Pfänder zustehenden Rechte durch Vertreter ausüben, und zwar die Inhaber der Schuldverschreib. durch Geh. Justizrat Heiliger in Cöln und die Bankengläubiger durch Justizrat Dr. Bock in Cöln. Die Eingänge aus der Verwertung der genannten Pfandgegenstände stehen der Ges. für den Geschäftsbetrieb bzw. für Verbesserung und Erweiterung der Betriebsanlagen bis zur Erreichung eines Betrages von M. 4 500 000 zur Verfüg. Die darüber hinaus eingehenden Beträge sind für die Pfandgläubiger mündelsicher anzulegen (s. auch unten bei Anleihen).

**Genussscheine:** 7744 à M. 1000, ausgegeben zu den Vorz.-Aktien (s. oben), u. zwar gehören zu denen à M. 2000 je 2, zu denen à M. 1000 je 1. Die Scheine haben  $\frac{1}{4}$  des nach Zahlung der 6% Div. auf die Vorz.-Aktien etwa noch vorhandenen Gewinnes zu beanspruchen, aus dem event. zunächst M. 10 pro Genussschein gezahlt werden, während der Rest zu ihrer Tilg. mit je M. 100 zu verwenden ist.